



Amtlicher Schulanzeiger

4

Würzburg, 29. März 2021

145. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 168

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d)
(Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim
Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg _____ 168

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen
Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 169

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m,w,d) am
Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 170

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d)
(Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim
Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 171

Ausschreibung der Stelle einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung“ (m/w/d)
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt - Schulort Ochsenfurt _____ 172

Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d)
digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern
in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen _____ 174

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d) an Grund- und
Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 176

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und
Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 177

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und
Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 178

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters
an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg ___ 179

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 180

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts
für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising _____ 185

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungs-
forschung _____ 187

Neubesetzung freiwerdender Stellen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungs-
forschung _____ 189

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 201

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in
Bayern (Studienbeginn Herbst 2022) _____ 201

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2022/2023 _____ 203

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Inhaltliche Anforderungen für die Ausbildung und Prüfung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern _____ 204

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 210

Änderung der Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I _____ 210

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie _____ 210

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie _____ 210

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen _____ 211

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern _____ 211

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) _____ 211

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung 2021 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____ 212

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer _____ 212

Änderung der Bekanntmachung über das Lehrplanverzeichnis _____ 212

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 213

Zweitausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg/Heuchelhof _____ 213

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertretung der Schulleitung an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg _____ 215

MEDIENHINWEISE _____ 216

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist die Stelle **eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum 01.08.2021 - befristet auf 3 Jahre - die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch (Lehramt Mittelschule)** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik (m,w,d) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist zum 01.08.2021 - befristet auf 3 Jahre - die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte(m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle **eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Ausschreibung der Stelle einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung“ (m/w/d) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt - Schulort Ochsenfurt

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt ist die Stelle **einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung“ (m/w/d) am Schulort Ochsenfurt**

ab 01.08.2021 neu zu besetzen:

Am Schulort Ochsenfurt werden in der Berufsschule agrarwirtschaftliche und gewerbliche Klassen geführt. Aktuell besuchen insgesamt 481 Teilzeitschüler und 82 Vollzeitschüler die Berufsschule. Zudem bestehen am Schulort Ochsenfurt eine Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung mit 45 Vollzeitschülern und eine Berufsfachschule für Kinderpflege mit 41 Vollzeitschülern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Schulfamilie;
- Wertschätzende Kommunikation;
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick;
- Hohes Maß an Teamfähigkeit;
- Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess und die Digitale Bildung im Rahmen von QmbS aktiv mitzugestalten;
- Bereitschaft, die innere Schulentwicklung in den Bereichen Digitale Bildung/Digitalisierung sowie Inklusion zu unterstützen sowie Unterstützung innovativer Ideen zur Unterrichtsgestaltung;
- Aktive Unterstützung und Begleitung des Schulentwicklungsprozesses sowie Mitwirkung im Schulentwicklungsteam.

Im Wesentlichen erstreckt sich das Aufgabengebiet auf folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung der Schulleitung und des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten;
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit;
- Verantwortung für die baulichen Angelegenheiten des Schulgebäudes;
- Mitwirkung bei der Ausstattung und Einrichtung des Schulgebäudes;
- Management und Begleitung schulischer Veranstaltungen;
- Einsatz und Pflege der Stundenplan- und Schulverwaltungsprogramme (ASV, Untis, WebUntis);
- Erstellung der „Amtlichen Schuldaten“ (Lehrer- und Schülerstatistik) in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter der Schulleitung am Schulort Kitzingen.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete staatliche Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.
Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Die Stelle ist teilzeitfähig und für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind **spätestens 3 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger** zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg **bei der Regierung von Unterfranken, Sg. 42.2** einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekannt zu geben.

Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in den **Landkreisen Würzburg und Kitzingen**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse. Alternativ wird den im Schuljahr 2020/2021 bestellten sowie den zum Schuljahr 2021/2022 zu stellenden iBdB die Möglichkeit eröffnet, Qualifikoationsoption 2 zu wählen (siehe hierzu KMS mit Az.: I.4-BS4400.27/130/108 vom 01.03.2021). Diese enthält anstelle des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik Module, die auf die aktuellen spezifischen Anforderungen der Ausstattungsberatung im Rahmen der Förderprogramme abgestimmt sind (siehe hierzu KMS mit I.4-BS4400.27/130/107 vom 01.02.2021). Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau Anna Blistyar, BRin, wenden (BdB GMS UFR, 0931/380-1345, anna.blistyar@reg-ufr.bayern.de).
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d) an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum 01.08.2021 - zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle **einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m, w, d) an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag). Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamischer Unterricht“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich die Bewerberin/ der Bewerber bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/ der Berater Migration erhält für ihre/ seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am staatlichen Schulamt im **Landkreis Haßberge** ist zum 01.08.2021 die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im **Landkreis Miltenberg** ist zum 01.08.2021 die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m,w,d) für Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg, die Stelle der **stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule 190 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstr./Zellerau und Danzigerstr./Sanderau) unterrichtet.

Die Schule hält einen gebundenen Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen vor.

Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 230 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 15 werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern eines Förderzentrums
- Erfahrung und Bereitschaft zum weiteren Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Engagierter Einsatz im Rahmen einer vom Kollegium getragenen Schulentwicklung
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung auch im Hinblick auf das digitale Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A15 müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **23.04.2021** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Sachgebiet 41** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Friedrich-Rückert-Grundschule (7529) Gunnar-Wester-Straße 9 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51942 Fax: 09721/51949 eMail: Friedrich-Rueckert-VS@schweinfurt.de	Schülerzahl: 189 Klassenzahl: 11	SW-S	A 14	<ul style="list-style-type: none">- 3. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

<p>Brentano-Grundschule Aschaffenburg (7500) Brentanostr. 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: brentano-gs-ab@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 234 Klassenzahl: 11</p>	<p>AB-S</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Dalberg-Grundschule Aschaffenburg (7502) Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/412500 Fax: 06021/4444418 eMail: dalberg-gs@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 153 Klassenzahl: 8</p>	<p>AB-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrungen im Gebundenen Ganztage erwünscht
<p>Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810229 eMail: ms-freiherr-von-lutz@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 11</p>	<p>KG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (7848) Bodenschwinghstr. 56 97753 Karlstadt Tel.: 09353/8544 Fax: 09353/99851 eMail: mittelschule-karlstadt@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 15</p>	<p>MSP</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Hugo-von-Trimberg-Grundschule (7688) Hugo-von-Trimberg-Mittelschule (7899) Pestalozzistraße 9 97464 Niederwerrn Tel.: 09721/40999 Fax.: 09721/49706 eMail: sekretariat@vsniederwerrn.de</p>	<p>Schülerzahl: 355 Klassenzahl: 17 + 2 (im Ankerzentrum)</p>	<p>SW-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundener Ganztage - Derzeit zwei Deutschklassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/4523260 Fax: 0931/45232693 eMail: mittelschule@veitshoechheim.de	Schülerzahl: 235 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule (M-Zweig, Deutsch-Klasse) - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-------------------------------------	------	------	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Ascapha-Grundschule Mainaschaff (7541) Ascapha-Mittelschule Mainaschaff (7618) Schillerstraße 1 63814 Mainaschaff Tel.: 06021/78170 Fax: 06021/781750	Schülerzahl: 454 Klassenzahl: 20	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Ebern (7731) Georg-Nadler-Str. 5 96106 Ebern Tel.: 09531/940133 Fax: 09531/940134 eMail: grundschule-eborn@t-online.de	Schülerzahl: 275 Klassenzahl: 13	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - IT-Kenntnisse
Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/310070 Fax: 09382/310071 eMail: verwaltung@gs-gerolzhofen.de	Schülerzahl 318 Klassenzahl: 14	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	09.04.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	16.04.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	22.04.2021

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Februar 2021, Az. III.3-BP7023.4/8/1

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LbG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeittätig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Die Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger** auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 137)

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Februar 2021, Az. IV.10-BP4023.0/17/3

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat BES-2 Gewerblich-technische Bildung (Agrar/Chemie/Biologie), eine unterhältige Abordnung für die Dauer von fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen.

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat BES-2 Gewerblich-technische Bildung, Arbeitsbereich Agrarwirtschaft, Biologie/Chemie

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u.a. folgende Aufgaben übernommen werden:

- Erarbeitung und Einführung von Lehrplänen und Handreichungen im Bereich Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie an beruflichen Schulen
- Erstellung von Lehrplänen für das Telekolleg im oben genannten Bereich
- Leitung von Kommissionen
- Fortbildungen planen und durchführen
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Agrarwirtschaft mit dem Zweifach Biologie und/oder Chemie
- aktuelle, mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- weit überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- weit überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in Deutsch
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Fakultas einzuarbeiten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind folgende Qualifikationen wünschenswert:

- Erfahrungen mit der Erstellung von LIS-Materialien, regionalen, bzw. überregionalen Fortbildungsmaterialien und/oder wissenschaftlichem Arbeiten
- Erfahrungen im Erstellen von Materialien für und Arbeiten mit Blended Learning

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 180)

Neubesetzung freiwerdender Stellen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/20/4

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Gymnasium, Referat GYM 1 Arbeitsbereich Musik, eine unterhältige Abordnung für die Dauer von fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) für Musik im Referat GYM 1 Deutsch, Klassische Sprachen, Kunst, Musik, Sport

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u.a. folgende Aufgaben übernommen werden:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Faches Musik am Gymnasium (auch am Musischen Gymnasium) sowie ggf. an den anderen Schularten, v. a. des Lehrplans und der Unterrichtsgestaltung
- Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtshilfen
- Erarbeitung von zentralen Prüfungsaufgaben
- Mitwirkung an Konzepten zur fachlichen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung im Sinne fachlicher Führung und deren Umsetzung sowie Unterstützung der entsprechenden überregionalen bayernweiten Vernetzung
- Sicherung der Unterrichtsqualität, u. a. Begutachtung von Lehrwerken
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Stellungnahmen zu allgemeinen und insbesondere fachlichen Fragen des Gymnasiums, ggf. auch der Grundschule, Mittelschule oder Realschule
- Fachliche Beratung
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt am Gymnasium im Fach Musik (1. und 2. Staatsexamen)
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Musik nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, insb. Erfahrung in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung
- Vertrautheit mit Fragen der Kompetenzorientierung im LehrplanPLUS
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Bereitschaft, in Kooperation mit Fachexperten der MB-Dienststellen, der ALP und Seminarlehrkräften als Impulsgeber für die Unterrichtsentwicklung im Sinne fachlicher Führung zu wirken
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechniken

Darüber hinaus ist **folgende Qualifikation wünschenswert:**

- Erfahrungen als Mitglied in einem ISB-Arbeitskreis, insbesondere LehrplanPLUS

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Gymnasium, Frau OStDin Anette Kreim (anette.kreim@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/18/3

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Gymnasium, Referat GYM 2 Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik, eine unterhäftige Abordnung für die Dauer von fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen.

Referentin/Referent (m/w/d) für Informatik im Referat GYM 2 Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende Aufgaben übernommen werden:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Faches Informatik, v. a. des Lehrplans und der Unterrichtsgestaltung
- Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtshilfen
- Erarbeitung von zentralen Prüfungsaufgaben
- Mitwirkung an Konzepten zur fachlichen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung im Sinne fachlicher Führung und deren Umsetzung sowie Unterstützung der entsprechenden überregionalen bayernweiten Vernetzung
- Sicherung der Unterrichtsqualität, u. a. Begutachtung von Lehrwerken
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Stellungnahmen zu allgemeinen und insbesondere fachlichen Fragen des Gymnasiums
- Fachliche Beratung
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt am Gymnasium in einer grundständigen Fächerverbindung mit Informatik
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Informatik nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, insb. Erfahrung in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

- Vertrautheit mit Fragen der Kompetenzorientierung im LehrplanPLUS
- Erfahrungen als Mitglied in einem ISB-Arbeitskreis
- Bereitschaft, in Kooperation mit Seminarlehrkräften, Fachexperten der ALP und der MB-Dienststellen als Impulsgeber für die Unterrichtsentwicklung im Sinne fachlicher Führung zu wirken

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Gymnasium, Frau OStDin Anette Kreim (anette.kreim@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/22/2

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Grundsatzabteilung eine Stelle als unterhältige Abordnung für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat GA-2 Qualitätsentwicklung an Schulen

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Koordination, Betreuung und Unterstützung der systematischen und kontinuierlichen Qualitätsarbeit an Schulen
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Qualitätsentwicklung: Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS) und daraus abgeleitete Vorhaben
- Weiterentwicklung einschlägiger Materialien
- Betreuung von Online-Portalen
- Mitwirkung bei der Konzeptionierung, Durchführung und Dokumentation von Fachtagungen
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Nachgewiesene, vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im schulischen Qualitätsmanagement
- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung schulischer Projekte
- Wünschenswert: nachgewiesene Erfahrungen als QmbS-Berater und –Moderator
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende, aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

- Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten sowie Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Gutes Zeitmanagement
- Sichere Beherrschung der einschlägigen Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Grundsatzabteilung, Herrn OStD Gerhard Maier (gerhard.maier@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/19/4

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Gymnasium, Referat GYM 3 Religionslehre und Ethik, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, eine unterhältige Abordnung für die Dauer von fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen.

Referentin/Referent (m/w/d) für Katholische Religionslehre im Referat GYM 3 Religionslehre und Ethik, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende Aufgaben übernommen werden:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Faches Katholische Religionslehre ggf. auch an den anderen Schularten, v. a. des Lehrplans und der Unterrichtsgestaltung
- Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtshilfen
- Erarbeitung von zentralen Prüfungsaufgaben
- Mitwirkung an Konzepten zur fachlichen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung im Sinne fachlicher Führung und deren Umsetzung sowie Unterstützung der entsprechenden überregionalen bayernweiten Vernetzung
- Sicherung der Unterrichtsqualität, u. a. Begutachtung von Lehrwerken
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Stellungnahmen zu allgemeinen und insbesondere fachlichen Fragen des Gymnasiums
- Fachliche Beratung
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Zentrum Bayern (RPZ)

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt am Gymnasium im Fach Katholische Religionslehre (1. und 2. Staatsexamen)
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religionslehre nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, insbesondere Erfahrung in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Bereitschaft, in Kooperation mit Seminarlehrkräften, Fachexperten des RPZ, der ALP Dillingen und der MB-Dienststellen als Impulsgeber für die Unterrichtsentwicklung zu wirken
- Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere mit den verwandten Fächern
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

- Vertrautheit mit Fragen der Kompetenzorientierung im LehrplanPLUS
- Erfahrungen als Mitglied in einem ISB-Arbeitskreis, insbesondere LehrplanPLUS

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Gymnasium, Frau OStDin Anette Kreim (anette.kreim@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/25/3

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Grundsatzabteilung eine Stelle als unterhältige Abordnung für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat GA-2 Qualitätsentwicklung an Schulen

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u .a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Koordination, Betreuung und Unterstützung der systematischen und kontinuierlichen Qualitätsarbeit an Schulen
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Qualitätsentwicklung: Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS) und daraus abgeleitete Vorhaben
- Weiterentwicklung einschlägiger Materialien
- Betreuung von Online-Portalen
- Mitwirkung bei der Konzeptionierung, Durchführung und Dokumentation von Fachtagungen
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer Berufsschule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Nachgewiesene, vertiefte Kenntnisse/Erfahrungen im schulischen Qualitätsmanagement
- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung schulischer Projekte
- Wünschenswert: nachgewiesene Erfahrungen als QmbS-Berater und –Moderator
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende, aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

- Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten sowie Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Gutes Zeitmanagement
- Sichere Beherrschung der einschlägigen Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Grundsatzabteilung, Herrn OStD Gerhard Maier (gerhard.maier@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. März 2021, Az. IV.10-BP4023.0/24/3

Zum Schuljahr 2021/2022 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Grundsatzabteilung eine Stelle als unterhältige Abordnung voraussichtlich zunächst für ein Jahr befristet neu zu besetzen.

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat GA-1 Pädagogische Grundsatzfragen (Lehrplaninformationssystem)

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Mitarbeit im Bereich LehrplanPLUS (Lehrplaninformationssystem)
- Überblick über alle geplanten LehrplanPLUS-Vorhaben und Koordinierung der Arbeitspakete
- Redaktionelle Tätigkeiten: Koordinierung, Anlegen und Kontrolle der Eingabe neuer Lehrpläne
- Überwachung der wöchentlichen Replikation und des Newsletters
- Koordination der technischen Weiterentwicklung
- Leitung der LIS-Kerngruppe und Betreuung der LIS-Beauftragten in den Schulabteilungen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13/A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Mathematik und möglichst auch Informatik
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einem Gymnasium nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. entsprechende Dienstzeit im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Hohes Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende, aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und deren Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten sowie Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Gutes Zeitmanagement
- Sichere Beherrschung der einschlägigen Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Grundsatzabteilung, Herrn OStD Gerhard Maier (gerhard.maier@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 198)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2022)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. März 2021, Az. II.3-M1350/70/4

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 8. März 2021 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 10) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Herbst 2022 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine **Prüfung** abzulegen, die am **4. Oktober 2021** vorgesehen ist.

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler (m/w/d) auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen. Hierfür wird auch auf die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses an die Schulen übermittelten Informationsplakate hingewiesen. Sie werden ferner gebeten, den **Prüfungstag von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.**

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fort- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich.

Insbesondere **Schülerinnen und Schülern (m/w/d) mit Schwerbehinderung** werden im öffentlichen Dienst gute Studien- und Berufsmöglichkeiten geboten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (m/w/d) auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/21

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die an einer Einstellung als Beamtin bzw. Beamter (m/w/d) in der dritten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können **bis zum 4. Juli 2021** bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die **Zulassung** zum Auswahlverfahren **beantragen**. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

www.lpa.bayern.de

möglich. Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Studienrichtungen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer frei wählbaren Fremdsprache zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 215)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2022/2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. März 2021, Az. BS5302.0/61/2

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 9. Mai 2022 bis 13. Mai 2022 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nicht-staatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen. Zudem muss der Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes vorgelegt werden. Wird der Nachweis nicht spätestens bis zum Unterrichtsbeginn am 13. September 2022 vorgelegt oder ergibt sich, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), erfolgt zwar eine Aufnahme in die Schule. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat jedoch das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, mittels der Dokumentationshilfe, die gleichzeitig die Funktion eines Übermittlungsbogens an das zuständige Gesundheitsamt hat (vgl. Anlage 5 zum KMS vom 28. Februar 2020 an alle staatlichen Schulen zum Masernschutzgesetz), zu benachrichtigen.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schülerinnen oder Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann die Schülerin oder der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 17. Mai 2022 bis 19. Mai 2022 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, richtet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Die/Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 6 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI. Nr. 216)

Inhaltliche Anforderungen für die Ausbildung und Prüfung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. März 2021, Az. VII.7-BK7200-3.9 202

Für die Durchführung der Eignungsfeststellung, Ausbildung und Prüfung in den Ausbildungsrichtungen Berg- und Skiführer sowie Schneesportlehrer werden gemäß § 2 Satz 4, Anlage 1 Nrn. 2.2, 2.3, 3.2, 5, Anlage 2 Nrn. 1.2, 2.2, 4.2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die folgenden inhaltlichen Anforderungen bekannt gemacht:

1. Zu Anlage 1 BayAPOFSpl: Berg- und Skiführer

Zu 2. Eignungsfeststellung

2.2 Inhalte der Eignungsfeststellung

Die detaillierten Inhalte und der Durchführungsmodus sind den Teilnehmern unmittelbar vor der Ablegung der ersten Testaufgaben bekannt zu geben; die Entscheidung über die Auswahl bei alternativ angegebenen Testaufgaben sowie über die Festlegung von Testaufgaben trifft die Ausbildungskommission bzw. der Lehrgangleiter in Absprache mit der Ausbildungskommission.

2.2.1 Winter

Die Überprüfung kann auf verschiedenen Touren, Abfahrten oder Teilstrecken durchgeführt werden.

2.2.1.1 Planung und Durchführung einer Skitour nach geländeangepassten, sicherheitstechnischen und lawinenkundlichen Kriterien;

2.2.1.2 Abfahrten auf der Piste zur Überprüfung des persönlichen Könnens im sportlichen Skilauf unter Vorgabe verschiedener Technikformen;

2.2.1.3 Abfahrten im freien Skiraum zur Überprüfung des persönlichen Könnens im Skilauf; persönliche und gruppenrelevante Sicherheitsausrüstung ist mitzuführen.

2.2.2 Fels (bis maximal französisch 6c+)

2.2.2.1 Nachweis adäquater Techniken und Fertigkeiten im Rahmen von Felstouren in unterschiedlichen Gesteinsarten bis maximal 6c+ als Seilerster unter Berücksichtigung der angewandten Sicherungstechniken, der Orientierung, alpin spezifischem Verhalten sowie konditioneller Fähigkeiten;

2.2.2.2 Demonstrationen technischer Fertigkeiten im Fels und gegebenenfalls weglosem Gelände mit klassischem Schuhwerk und Steigeisen sowie Konditionstest in Form eines Berglaufs mit Richtzeit.

2.2.3 Eisklettern, kombiniertes Gelände (Eis bis WI 5+, Mixed-Klettern bis M7)

2.2.3.1 Demonstration entsprechender Techniken und Fertigkeiten im Rahmen von Eis- und/oder kombinierten Touren bis maximal 90 Grad im Eis (ED) als Seilerster unter Berücksichtigung der angewandten Sicherungstechniken, der Orientierung, z. B. Routenfindung, alpin spezifischem Verhalten und konditionellen Fähigkeiten;

- 2.2.3.2 Demonstrationen technischer Fertigkeiten der Vertikalzackentechnik sowie im Steileisklettern (Eisbruch, Eisfall, Mixed-Klettern).
- 2.3 Bewertung und Status
- Die Eignungsfeststellung gilt im jeweiligen Testbereich als bestanden, wenn die Testteile gemäß Nrn. 2.2.1.2, 2.2.1.3, 2.2.2.2 und 2.2.3.2 jeweils mit der Endnote „ausreichend“ sowie gemäß Nrn. 2.2.1.1, 2.2.2.1 und 2.2.3.1 jeweils mindestens mit der Note 4,00 bewertet wurden. Es gelten die Grundsätze der Benotung gemäß § 15 BayAPOFspl.
- Zur Feststellung der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsfeststellung sind alle unter Nr. 2.2 aufgeführten Testaufgaben zu absolvieren. Ausbildungsteilnehmer mit erfolgreich abgelegter staatlicher Prüfung zum Schneesportlehrer werden auf Antrag von den Testteilen gemäß Nrn. 2.2.1.2 und 2.2.1.3 freigestellt.
- Wird bei Testteil gemäß Nr. 2.2.2.2 im Konditionstest die Note „ausreichend“ nicht erreicht, gilt dieser dennoch als bestanden, wenn die Aufgaben aus „Demonstrationen technischer Fertigkeiten“ mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ bestanden wurden. Die Aufgaben gemäß Nr. 2.2.2.2 „Demonstrationen technischer Fertigkeiten“ müssen mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ bestanden werden.

Zu 3. Ausbildung

- 3.2 Ausbildungsinhalte
- Die Inhalte der Praxisbereiche im Fels, Eis und Winter, der Bereich der Lehreignung sowie der Bereich Theorie sind von der Ausbildungskommission festzulegen. Die Ausbildungskonzepte, Zuständigkeiten, festgelegte Lehrgangsrerienfolgen und Lehrgangs- und Bestehensvoraussetzungen werden in einem von der Ausbildungskommission erarbeiteten Handbuch festgelegt.
- 3.2.1 Fels
- Ausbildung der Lehreignung bzw. Unterrichtstätigkeit im Klettern und aller erforderlichen Aspekte der Führungstätigkeit in alpinem Gelände;
 - Bergrettungstechnische Maßnahmen;
 - Verbesserung des persönlichen Könnens.
- 3.2.2 Eis/Hochtour
- Ausbildung der Lehreignung/Unterrichtstätigkeit im Eis, Eisklettern und entsprechender Thematik und aller erforderlichen Aspekte der Führungstätigkeit in alpinem Gelände;
 - Bergrettungstechnische Maßnahmen;
 - Verbesserung des persönlichen Könnens.
- 3.2.3 Winter
- Führungstätigkeit im winterlichen Hochgebirge;
 - Führen im anspruchsvollen Variantengelände und Unterrichten skitechnischer Fertigkeiten;
 - Verbesserung des persönlichen Könnens auf der Piste und im freien Skiraum.

3.2.4 Theorie

Vorlesungen und Übungen in folgenden Gebieten:

- a) Sportbiologie einschließlich Unfallkunde und Erste Hilfe;
- b) berufsrelevante Aspekte der Sportpädagogik, Sportpsychologie, Didaktik und Methodik;
- c) berufsrelevante Aspekte der Bewegungslehre;
- d) berufsrelevante Aspekte der Trainingslehre;
- e) Organisations- und Rechtsfragen aus dem Bereich der Betriebsführung;
- f) berufsrelevante Aspekte der Gerätekunde, der persönlichen Schutzausrüstung und des Übungsstättenbaus;
- g) berufsrelevante Aspekte des Natur- und Umweltschutzes;
- h) berufsrelevante Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft, Personal- und Steuerrecht sowie
- i) berufsrelevante Fachbegriffe und Grundkommunikation in englischer Sprache, Fachbegriffe in französischer, gegebenenfalls italienischer und bzw. oder spanischer Sprache.

Die Ausbildungsinhalte des Theorielehrgangs können in geeigneter Form in die entsprechenden Praxislehrgänge integriert werden. Im Theorielehrgang werden zusätzlich zu den Gebieten folgende Vorlesungen und Übungen durchgeführt:

- a) Wetterkunde;
- b) Schnee- und Lawinenkunde;
- c) Orientierung;
- d) Ausrüstungskunde;
- e) Sicherungstheorie;
- f) Geographie des Alpenraums;
- g) Krisenmanagement.

3.3 Durchführung der Ausbildung

Der Ausbildungsgang beginnt nach erfolgreich bestandener Eignungsfeststellung mit dem ersten Lehrgang.

Von der Teilnahme an einem Lehrgang, an Teilen eines Lehrgangs oder der Eignungsfeststellungsprüfung kann die Technische Universität München in Abstimmung mit der Ausbildungskommission Ausbildungsteilnehmer freistellen, die nachweisen, dass sie im Rahmen einer anderweitigen Ausbildung, insbesondere eines Sportstudiums, einer Fachsportlehrerausbildung oder einer Trainerausbildung mit den wesentlichen Inhalten des Lehrgangs vertraut gemacht wurden und bei entsprechendem Ausbildungs- und Prüfungsumfang Prüfungen mit vergleichbaren Leistungen abgelegt haben.

Die jeweiligen Voraussetzungen zur Zulassung einzelner Lehrgänge sind den Tabellen im Ausbildungshandbuch der Ausbildungskommission bzw. den entsprechenden Internetauftritten der Technischen Universität München – Fachsportlehrer – oder des Berufsverbands Verband Deutscher Berg- und Skiführer e. V. zu entnehmen. Sondergenehmigungen erteilt die Technische Universität München auf begründeten Antrag.

2. Zu Anlage 2 BayAPOFSpl: Schneesportlehrer

Zu 1. Eignungsfeststellung

- 1.2 Inhaltliche Anforderungen der Eignungsfeststellung in der Ausbildungsrichtung Schneesportlehrer – Disziplin Ski Alpin und Schneesportlehrer – Disziplin Snowboard:
- 1.2.1 Fertigkeiten im Risikomanagement
- Unterrichten und Betreuen von Gruppen und Einzelpersonen mit Schwerpunkt auf dem gesicherten Skiraum und das Befahren von Varianten im Pistenbereich;
- 1.2.2 Motorische Fertigkeiten
- a) Fahrtechnik;
b) Freie Abfahrt;
c) Disziplinspezifische Fertigkeiten:
- aa) Fahren nach vorgegebenen Linien – nur Disziplin Ski alpin;
bb) Freestyle – nur Disziplin Snowboard.
- 1.2.3 Methodische Fertigkeiten
- Methodisch-didaktische Lehrübungen;
- 1.2.4 Theoretisches Wissen
- Ausgewählte Aspekte der theoretischen Grundlagen des Schneesports – disziplinspezifisch.

Zu 2. Ausbildungsgang

- 2.2 Ausbildungsinhalte der Ausbildungsrichtung Schneesportlehrer – Disziplin Ski alpin – und Schneesportlehrer – Disziplin Snowboard
- 2.2.1 Fertigkeiten im Risikomanagement
- Unterrichten und Betreuen von Gruppen und Einzelpersonen mit dem Schwerpunkt Befahren von Ski-/Snowboardrouten und Variantenabfahrten;
- 2.2.2 Motorische Fertigkeiten
- a) Fahren nach vorgegebenen Linien;
b) Freie Abfahrt;
c) Fahrtechnik;
d) Freestyle.
- 2.2.3 Methodisch-didaktische Fertigkeiten
- Lehren und Ausbilden von disziplinspezifischen motorischen und methodisch-didaktischen Fertigkeiten sowie von Risikomanagement;

- 2.2.4 Theorie
- Theoretische Grundlagen im Schneesport – disziplinübergreifend und disziplinspezifisch – in der Didaktik und Methodik, im Risikomanagement sowie in folgenden theoretischen Inhalten:
- 2.3 Ausbildungsinhalte „Theoretisches Wissen“ der Ausbildungsrichtung Schneesportlehrer
- a) Sportbiologie einschließlich Unfallkunde und Erste Hilfe;
 - b) berufsrelevante Aspekte der Sportpädagogik, Sportpsychologie, Didaktik und Methodik;
 - c) berufsrelevante Aspekte der Bewegungslehre;
 - d) berufsrelevante Aspekte der Trainingslehre;
 - e) Organisations- und Rechtsfragen;
 - f) berufsrelevante Aspekte der Ausrüstungs- und Materialentwicklung;
 - g) berufsrelevante Aspekte des Natur- und Umweltschutzes.
- Soweit die Ausbildungsinhalte nicht durch die Ausbildungslehrgänge abgedeckt werden, sind sie Gegenstand der prüfungsvorbereitenden Lehrgänge.

Zu 4. Staatliche Prüfung

- 4.3 Inhalte der staatlichen Prüfung in der Ausbildungsrichtung Schneesportlehrer – Disziplin Ski alpin und Schneesportlehrer – Disziplin Snowboard
- Die Prüfungsaufgaben in der Ausbildungsrichtung Schneesportlehrer – Disziplin Ski alpin und Schneesportlehrer – Disziplin Snowboard werden folgendermaßen geprüft:
- 4.3.1 Prüfungsbereich „Fertigkeiten im Risikomanagement“
- a) Prüfungsaufgabe „unvorbereitete Lehrprobe“:
Risikomanagementaufgaben im freien oder gesicherten Gelände, auch mit Zusatzaufgaben möglich;
 - b) Prüfungsaufgabe „Verschüttetensuche“:
Suche auf Zeit.
- 4.3.2 Prüfungsbereich „Motorische Fertigkeiten“
- a) Prüfungsaufgabe „Fahren nach vorgegebenen Linien“:
ein Riesenslalom oder Slalom oder Vielseitigkeitslauf in der Disziplin – Ski alpin – bzw. ein Riesenslalom oder Slalom oder Boardercross in der Disziplin – Snowboard –, gegebenenfalls auch auf verschiedenen Teilstrecken auf Zeit oder Technik, jeweils in zwei Durchgängen; die bessere der beiden Bewertungen kommt zur Anrechnung;
 - b) Prüfungsaufgabe „Freie Abfahrt“:
eine Abfahrt auch im ungesicherten Skiraum möglich, gegebenenfalls mit Zusatzaufgaben und auf verschiedenen Teilstrecken;

c) Prüfungsaufgabe „Freestyle“:

bis zu drei unterschiedliche Aufgaben auf unterschiedlichen Strecken:

Disziplin – Ski alpin – in zwei Durchgängen; die bessere der beiden Bewertungen kommt zur Anrechnung;

Disziplin – Snowboard – in bis zu drei Durchgängen; die beste Bewertung kommt zur Anrechnung;

d) Prüfungsaufgabe „Fahrtechnik“:

mindestens zwei Technikdemonstrationen; die Note der Prüfungsaufgabe errechnet sich als Durchschnittsnote der Technikdemonstrationen.

4.3.3 Prüfungsbereich „Methodisch-didaktische Fertigkeiten“

a) Prüfungsaufgabe „vorbereitete Lehrprobe“:

Schwerpunkt Ausbilden in Bezug auf motorische und methodisch-didaktische Fertigkeiten;

b) Prüfungsaufgabe „unvorbereitete Lehrprobe“:

Schwerpunkt „Verbessern in Bezug auf motorische und methodisch-didaktische Fertigkeiten“.

4.3.4 Prüfungsbereich „Theoretisches Wissen“

- a) Prüfungsaufgabe „Bergfahren, Schnee- und Lawinenkunde“ – Klausur 1 –;
- b) Prüfungsaufgabe „Biomechanik, Bewegungslehre“ – Klausur 2 –;
- c) Prüfungsaufgabe „Sportmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe“ – Klausur 3 –;
- d) Prüfungsaufgabe „Sorgfaltspflichten, Rechtsfragen im Schneesport“ – Klausur 4 –.

Mündliche oder schriftliche oder mündliche und schriftliche Prüfung; Dauer bei ausschließlich mündlicher Prüfung höchstens 60 Minuten, bei ausschließlich schriftlicher Prüfung höchstens 120 Minuten.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI 2021 Nr. 217)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2038.3.5-K

Änderung der Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2021, Az. IV.5-BS4020-PRA.634

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 143)

2230.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Februar 2021, Az. II.1-BS4610.2/30

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 154)

2230.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2021, Az. II.1-BS4610.2/30

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 168)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen

Die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl. S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Dezember 2020 (GVBl. S. 708) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen vom 12. Februar 2021 (GVBl. S. 61) geändert.

(BayMBI. 2021 Nr. 200)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) geändert.

(BayMBI. 2021 Nr. 201)

2230.1.1.0-K

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 19. März 2021, Az. II.1-BS4363.0/640

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 209)

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung 2021 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. März 2021, Az. VI.5-BS9500-3-7a.7 666

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 211)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer

Die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch Verordnung vom 12. November 2020 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, und die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, wurden durch Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer vom 12. Februar 2021 (GVBl. S. 62) geändert.

(BayMBI. 2021 Nr. 212)

2230.1.1.1.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über das Lehrplanverzeichnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. März 2021, Az. IV.4-BS4410-6a.133 861

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 220)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweitausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg/Heuchelhof

Zum Beginn des Schuljahres 2021/22 ist am Förderzentrum- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Aschaffenburg die Stelle

der Schulleitung (m/ w/ d)

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Förderschule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte mit Therapie ist der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg/Heuchelhof.

In diesem Schuljahr 20/21 werden im Förderzentrum in Aschaffenburg 113 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen und 21 Kinder in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Therapie und heilpädagogische Tagesstätte wirken vielgestaltig in den Unterricht hinein, therapeutische Aspekte werden in den Unterricht integriert.

Eine wichtige Säule des Förderzentrums ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst in Schulen, sowie die Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindergärten des Einzugsbereiches.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- eine Ausbildung in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik und Kenntnisse von Konzepten, die den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auch mit schweren Mehrfachbehinderungen gerecht werden
- Erfahrungen in interdisziplinären Handlungsfeldern, speziell mit dem medizinisch-therapeutischen Fachdienst
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Schulentwicklung
- Langjährige Praxiserfahrungen in den Aufgabenbereichen des MSD
- Sicherheit im Einsatz digitaler Medien im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Kenntnisse im Einsatz körperbehindertenspezifischer Adaptionen zur Ansteuerung
- Umfassende Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Wir wünschen uns:

- Einen umfassenden diagnostischen Blick für die individuelle Ausgangslage von körper- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Kooperationspartnern und mit dem privaten Träger
- Ein hohes Engagement und hohe kommunikative und soziale Kompetenz in Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen

Die Identifikation mit dem Leitbild unseres Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Würzburg/Heuchelhof wird vorausgesetzt. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Landesverband Bayern.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **23.04.2021**

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Frau Direktorin
Karin Baumgärtner
Vorsitzende des Vereins für Menschen mit Körper- und
Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg/Heuchelhof
Berner Straße 10
97084 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertretung der Schulleitung an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg

An der Johannes-de-la-Salle-Schule Aschaffenburg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle der weiteren Vertretung der Schulleitung neu zu besetzen. Die Einrichtung wird zur Zeit von ca. 340 Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-sozialer Entwicklung sowie Berufsschullehrer mit sonderpädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der Schulverwaltungssoftware, im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Mitwirkung bei Planung und Beschaffung der IT-Infrastruktur
- Kooperation in allen Belangen digitalen Lernens
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **16.04.2021** an den Schulträger, **Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 2/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Schulaufsicht neu denken (Arnz/Klieme) – Apps bereichern den Prozess der schulischen Qualitätsentwicklung (Dr. Brauer) – Global Citizenship (Dr. Kellner/Pfaller) – Wirksame Kommunikation mit Erziehungsberechtigten (Prof. Dr. Schneider) – Schulische Inklusion: Von der Einzelfallhilfe zur Pool-Lösung (Klemp/Prof. Dr. Böttcher) – Schulpolitik unter Druck (Dr. Voigt) – Soziales Lernen systematisch einüben (Eggert/Kolb) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 3/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Qualifizieren durch Mikrofortbildungen (Dr. Brauer) – Guter Unterricht unter den Bedingungen der Pandemie (Prof. Dr. Klieme) – Feedback-Konferenzen als Methode zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität (Kendzierski) – Kreativität durch Digitalisierung (Pittner) – Cyber-Islamismus (Dr. Spellen) – Corona-Pandemie (Schulz) Lock-Down und Corona-Exit (Nolte) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 31. Lieferung, Stand: 15. März 2021, Art.-Nr. 06141031, 105,90 €

Herausgegeben von

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die PISA-Studie zeigt es in jeder Untersuchung auf: Jungen lesen einfach oft nicht gerne. Im Jahr 2018 waren die Leseleistungen der Jungen wieder deutlich schlechter als die der Mädchen in Deutschland. Dies, obwohl seit den 2000-er Jahren zahlreiche Leseförderungsprogramme für Jungen aufgelegt wurden.

Dominik Achtermeier, Prof. Dr. Ina Brendel-Perpina und Kristina Schmitt haben sich am Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur einmal mehr dieser Thematik gewidmet. In ihrem Beitrag zeigen sie Hintergründe auf, die Begründungen für diese Datenlage liefern. Neben anderen Faktoren ist es wohl auch die Buchauswahl für Klassenlektüren und Leseanreize, die die Schere zwischen Lesefreaks und Leseverweigerern weiter auseinandertreibt. Im Zentrum der Darstellung der Forschergruppe aus der Universität Eichstätt-Ingolstadt steht daher das Portal boys & books, das mit seinen gut begründeten Leseempfehlungen die Basis für einen gendersensiblen Literaturunterricht an der Grundschule legen kann. An drei Literaturbeispielen zeigen die Forschergruppe auf, wie vor allem auch Jungen Spaß und Spannung beim Lesen entdecken können und so – fast ganz nebenbei – ihre Lesekompetenz deutlich steigern können.

Die Mediendidaktik in der Grundschule stellt Lehrkräfte nicht erst seit den Phasen des Distanz-Unterrichts in Pandemiezeiten vor didaktische und methodische Herausforderungen, die nach gründlicher Reflexion rufen. Dr. Ruth Hoffmann-Erz untersucht in ihrem Beitrag kritisch und anhand klarer Kriterien Suchmaschinen für Kinder und Übungsprogramme für den schulischen und häuslichen Gebrauch nach ihrem Wert im Bildungsprozess und kommt zu dem Schluss, dass die technische Seite uns zwar fordert, die Bewertung und didaktisch-methodische Aufbereitung aber deutlich mehr Reflexion von Lehrkräften und Nutzern erfordert. Was können wir aus unseren Erfahrungen lernen auch für die Zeit nach coronabedingtem Distanzunterricht?

Den Abschluss der Lieferung bilden „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ nach dem Beschluss der KMK vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.1015. Sie sollen uns den Blick für das Wesentliche des Lernorts „Schule“ wieder einmal schärfen, dies gerade in Zeiten, in denen Schulleben und konkrete Interaktion vor Ort Seltenheitswert haben.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wenn Sie diese Lieferung in Händen halten, wagt die Politik einen vorsichtigen Schritt der Öffnung, die vor allem Grundschulkindern das für ihre Entwicklung dringend nötige gemeinsame Leben und Lernen wieder ermöglichen soll. Wir wünschen uns alle, dass dieser Schritt der erste nach vorne ist, der kein Rückwärts mehr braucht.

Behalten Sie bitte Ihre Achtsamkeit.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 6. Lieferung, Stand: 1. März 2021, Art.-Nr. 07355006, 130,90 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

In Zeiten, da nahezu alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Smartphones ausgestattet sind und in denen alle gesellschaftlichen und politischen Ebenen fordern, dass die Schulen das Thema Digitalisierung proaktiv voranbringen sollen, ist es anachronistisch, die Handynutzung im Unterricht de facto auszuschließen. Zwar gibt es den Passus in Art. 56 Abs. 5 BayEUG, dass die „unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft [. . .] Ausnahmen gestatten [kann]“, aber in vielen Kollegien ist diese Ausnahme wenig bekannt, so dass das Handyverbot restriktiv gehandhabt wird. Tobias Frischholz zeigt sinnvolle Wege der Nutzung digitaler Schülergeräte im Unterricht auf und legt auch den Fokus darauf, dass diese Nutzung deutlichen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Unterrichtsmedien haben soll. (Kz. 208.02)

Prof. Dr. Heiner Böttger stellt in seinem Beitrag den Aspekt der Kompetenzorientierung im Englischunterricht aus Sicht der Fremdsprachendidaktik heraus. Er fordert, das Konzept der Kompetenzorientierung mit dem zugehörigen Lehrplan zu verbinden und so eine Planungshilfe vorzuhalten, die eines als Vorabbedingung sicherlich erfordert: Einen Haltungswchsel aller am Englischlernprozess in der Mittelschule Beteiligten. Sein Grundgedanke stellt sich im gesamten Beitrag so dar: „Ein Missverständnis herrscht oft vor, wenn die Begriffe Wissen und Kompetenz quasi kompetitiv kontrastiert werden. Der Bezug ist jedoch sehr eng und interdependent: Wissen ist die Basis der Kompetenzorientierung und darf keinesfalls fehlen. Ohne Wissen gäbe es keine Kompetenz: Englisch zu sprechen ohne jedes Wortschatz- oder Grammatikwissen ist nicht möglich.“ (Kz. 304.01)

Der dritte Beitrag führt ebenfalls ins Fach Englisch und wirft einen Blick auf Leistungsmessung im kompetenzorientierten Englischunterricht. Jürgen Koch betont, dass die Kompetenzorientierung weitreichende Konsequenzen auf das konkrete unterrichtliche Design von Englischunterricht hat sowie darauf basierend auch auf die Leistungsmessung. Der Kommentar zeigt, wie sich auch die Leistungsmessung im Englischunterricht in diesem zeitgemäßen fachdidaktischen Konzept darstellen und entwickeln kann (Kz. 304.02)

Der Beitrag von Georg Tischler befasst sich mit Kompetenzorientierung im Fach Geschichte/Politik/Geografie. In einer globalisierten und vernetzten Welt stellt das Fach GPG als Leitfach politischer Bildung zu Recht den Anspruch, eine gesellschaftstragende Funktion zu bekleiden. Schüler und Schülerinnen als zukünftige Träger einer pluralistischen, heterogenen und weltoffenen Gesellschaft auf ein verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes Leben in und im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten, ist jedoch eine Aufgabe, der das Fach nur durch einen den Grundzügen dieser Gesellschaft entsprechenden Unterricht gerecht werden kann. Dass es dazu nicht genügt, rein kognitive Wissensstände zu erwerben, sondern, dass diese zu Erkenntnissen und Urteilen führen müssen, welche wiederum in Handlungen münden, zeigt die Notwendigkeit der Kompetenzorientierung des LehrplanPLUS. Der Beitrag erläutert in Theorie und Praxis, wie GPG auf der Basis eines kompetenzorientierten Lernbegriffs seiner Rolle als realitätsorientiertes, lebensvorbereitendes Fach gerecht werden kann. (Kz. 308.03)

Die besondere Rolle der Sportlehrpläne im Gesamtkonvolut der bayerischen Lehrpläne stellen Christina Gscheidl und Dr. Klaus Lutter in ihrem Beitrag heraus. Dabei gehen sie der Frage nach, wie es sein kann, dass im Fach Sport hinsichtlich der effektiven Umsetzung des Lehrplans offensichtlich eine Situation besteht, die anders ist als in den anderen Fächern. In der Beantwortung dieser Fragestellung

zeigen sie Wege, wie der Sportlehrplan zu nutzen und umzusetzen sein kann und erläutern dies an konkreten Beispielen. (Kz. 315.03)

In seinen grundlegenden Betrachtungen zum Fachlehrplan des Faches Wirtschaft und Beruf formuliert PD Dr. Michael Köck konstruktive Kritik und Lob für den Lehrplan. Er skizziert zunächst die aktuelle Arbeits- und Wirtschaftswelt und deren Wandel. Nach einem historischen Rückblick auf die Entwicklung des Faches von Arbeitslehre bis zur neuen Bezeichnung Wirtschaft und Beruf erläutert er das Kompetenzstrukturmodell anschaulich und ausführlich. Gerade für ein Fach wie „Wirtschaft und Beruf“, das inhaltlich in vielerlei Hinsicht auf aktuelle Entwicklungen und konkrete Lebenssituationen zu beziehen ist, verspricht die Kompetenzorientierung wichtige Impulse.

Er charakterisiert die Gegenstandsbereiche mit Blick auf den bayerischen Lehrplan kurz: Arbeit, Berufs(orientierung), Wirtschaft, Technik und Recht – und das Querverbindungen erfordernde Projekt. Bei diesem ist eine obligatorische Verknüpfung mit mindestens einem der anderen Gegenstandsbereiche vorgesehen. Für die methodische Umsetzung der Kompetenzorientierung im Fach Wirtschaft und Beruf empfiehlt sich eine konsequente Handlungsorientierung der Lerngelegenheiten, Lernumgebungen und Lernprozesse. (Kz. 317.05)

Kinderliteratur

H ö n e r Guido & B e n g s c h Noemi

Marike und Julius: Entdecke mit uns den Wald (LV.Buch)

BUCH CONTACT Freiburg, buchcontact@buchcontact.de, ET: 19.03.2021, ab 7 Jahren, 120 Seiten, Hardcover, 16,00 €, ISBN 978-3-7843-5687-7

Warum werden Bäume gefällt? Und warum ist der Wald so wichtig für das Klima? In diesem Buch beantworten Guido Höner und Noemi Bengsch diese und viele weitere Fragen kindgerecht und realitätsgetreu.

Marike und Julius haben in diesen Sommerferien etwas ganz Besonderes vor: Sie ziehen ins alte Forsthaus zu Förster Alex und seiner Familie. Zusammen mit den Geschwistern gehen neugierige Leser*innen ab 7 Jahren auf abenteuerliche Entdeckungstour und lernen in mehreren bebilderten Kapiteln, was es im Wald alles zu sehen und erforschen gibt. Welche Bäume wachsen wo, was kann man aus Holz alles herstellen, und was sind die Aufgaben eines Försters, Waldarbeiters oder Sägewerks? Höner und Bengsch stellen Bäume, Pflanzen, Berufe und Bewohner vor und vermitteln komplexe Themen wie Aufforstung, Waldschäden oder auch die Holzverarbeitung für Grundschulkinder in weiterführenden Infokästen. Am Ende des Buches können die kleinen Leser*innen ihr neu gewonnenes Wissen in einem Quiz testen.

Tiere Beobachten, Bäume bestimmen und Abenteuer erleben – dieses erzählende Sachbuch vermittelt mit anschaulichen Illustrationen und lehrreichen Informationen jungen Leser*innen die Forstwirtschaft und das Ökosystem Wald.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Februar 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 251, Art.-Nr. 66190251, 100,20 €

Diese Nachlieferung zeichnet sich durch eine hohe Zahl von überarbeiteten Kommentierungen aus, die vorrangig aktuelle Rechtsprechung und – leider unvermeidbar – auch pandemiebezogene Informationen einarbeiten. Im Beamtenstatusgesetz betrifft dies § 28 (Ruhestand im Beamtenverhältnis auf Probe), § 36 (Verantwortung für die Rechtmäßigkeit), § 39 (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte) und § 49 (Übermittlungen bei Strafverfahren), die alle von Dr. Pflaum aktualisiert wurden. Frau Engert hat zudem § 34 (Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten) nicht nur in Hinblick auf Corona-bedingte, sondern eine Reihe weiterer praxisrelevanter Fragen überarbeitet. Art. 68 und 69 BayBG sowie die Residenzpflicht (Art. 74 BayBG) hat wiederum Dr. Pflaum à jour gebracht. Im LlbG wurden mehrere Normen aus dem Bereich der dienstlichen Beurteilung (Art. 54, 59, 61 LlbG) von Dr. Kathke aktualisiert. Gleiches gilt für Art. 70a LlbG, der Corona-bedingte Abweichungen erlaubt und angesichts der bedauerlichen Entwicklung der Pandemie ergänzt werden musste. Herr Holzner hat ebenfalls bei einer Reihe von Normen (Art. 30, 33, 35, 37, 38, 71 LlbG) Corona-bedingte Änderungen eingearbeitet. Herr Speckbacher hat zwei Formulare zur familienpolitischen Beurlaubung und zur Elternzeit überarbeitet. Mit der Sachbezugsverordnung, dem Verzeichnis der extremistischen Organisationen, den ARLPA und der FMHBek zum Fahrtkostenzuschuss sind praxisrelevante Normen auf aktuellen Stand gebracht worden.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 178, Februar 2021, Art.-Nr. 67077178, 115,26 €

mit dieser Lieferung werden folgende Gesetze und Verordnungen auf den aktuellen Stand gebracht:

- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Tarifvertragsgesetz (TVG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Pflegezeitgesetz
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV)
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
- Kurzarbeitergeldverordnung (KugV)
- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. Februar 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 208, Art.-Nr. 66249208, 122,31 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)** und der **Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** sowie eine zu deren Vollzug erlassene **Allgemeinverfügung**. Ebenso enthalten sind die aktuellen Fassungen verschiedener **Berufsfachschulordnungen**. Der wichtige **Modellversuch zur optimierten Erzieherausbildung (Optiprax)** wurde neu aufgenommen.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 90, 1. März 2021, Art.-Nr. 66288090, 1114,90 €

Herausgegeben von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die Förderrichtlinien für Lehrerdienstgeräte sowie die Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung elektronischer Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge. Neu ist die KMBek. zur Aufgabenbeschreibung der Schulsozialpädagogen. Ebenso enthalten ist die aktuelle Fassung der Verordnung zum verpflichtenden Arbeitszeitkonto, die Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen und eine Neufassung der coronabedingten Kommentierungen von § 9a LDO.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: März 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 236, Art.-Nr. 66243236, 137,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung (Stand: 21. Dezember 2020) des **Infektionsschutzgesetzes** (44.00). Im Hinblick auf die gewachsene Bedeutung des Infektionsschutzgesetzes haben sich Verlag und Herausgeber entschlossen, den abgedruckten Auszug wesentlich zu erweitern und die Abschnitte 1-8 vollständig abzudrucken.

Die **BaySchO** (5A) wird auf den neuesten Standgebracht und die aufgrund des neuen § 46b erlassene **Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie** wird als neue Kennzahl 5B aufgenommen.

Um den Umfang des Werkes zu begrenzen, werden die Anlagen der Schulerrichtungsverordnung (61.01) herausgenommen. Die Bek über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen (44.10) und die KMBek über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (61.02a) werden auf den neuesten Stand gebracht.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Februar 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 95, Art.-Nr. 66329095, 124,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,
vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**,
ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München
Ulrich Freiburger, ehem. Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,
Hans Hofer, ehem. Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten),
Florian Ostermeier, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV,

Mit der 95. Lieferung erhalten Sie einen für Ihre Arbeit mit ASV äußerst hilfreichen **Überblick über den Funktionsumfang** des Amtlichen Schulverwaltungsprogrammes ASV.

Unterricht Digital

Malter Stefan

Microsoft 365 Education Digital unterrichten mit Teams, OneNote & Co.

Rheinwerk Verlag, www.rheinwerk-verlag.de, 2021, 560 Seiten, broschiert, flexibles Handbuchformat in Farbe, 34,90 €, Rheinwerk Computing, ISBN 978-3-8362-8141-6

Endlich einfach erklärt: Mit Microsoft 365 können sich Lehrende digital organisieren und den Unterricht multimedial gestalten. Wie Sie Microsoft Office in der Schule einsetzen und im Alltag viel Zeit sparen, zeigt Ihnen Stefan Malter mit vielen Beispielen aus der Praxis. Präsentieren und kommunizieren Sie online per Video, gestalten Sie Unterrichtsmaterial multimedial und fördern Sie die digitalen Kompetenzen Ihrer Schülerinnen und Schüler. Profitieren Sie und Ihr Kollegium von den Microsoft-Apps und den vielfältigen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Dieses Buch hilft Ihnen, alternative Unterrichtskonzepte wie Homeschooling und Hybrid-Unterricht mit Erfolg anzugehen.

- Unterrichtsvorbereitung, Präsentieren, Selbstorganisation, Online-Kommunikation mit Eltern, Schülerschaft und Kollegium
- Multimediale Projekte und Zusammenarbeit – Apps und Tools Schritt für Schritt einrichten und nutzen
- Für alle Versionen geeignet – auch Office Online und Office-Apps

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de